

Stand 11.01.2021

**Vereinbarung  
zwischen  
dem  
Land Mecklenburg-Vorpommern,  
den  
kommunalen Landesverbänden in Mecklenburg-Vorpommern und  
dem  
Zweckverband Elektronische Verwaltung (eGo-MV)  
über die Zusammenarbeit bei der Digitalisierung der öffentlichen  
Schulen sowie die  
schulische Medienbildung in Mecklenburg-Vorpommern  
(Zusammenarbeitsvereinbarung Schuldigitalisierung)**

## **Präambel**

Spätestens seit der Erklärung der Kultusministerkonferenz zur „Medienbildung in der Schule“ vom 08.03.2012 sind der politische Wille und die Notwendigkeit, das Lernen mit und über (digitale) Medien in der Schule zu verankern, manifestiert. Mit der „Strategie zur Bildung in der digitalen Welt“ geht die Kultusministerkonferenz einen entscheidenden Schritt weiter und fordert u. a. die Schulträger gemeinsam mit den Schulen auf, die Schnittstelle zwischen den verschiedenen Verantwortungsbereichen konkret zu beschreiben und Lösungsszenarien für die digitale Ausgestaltung von Schulen mit dem Ziel einer zeitgemäßen Bildung gemäß dem Stand der Technik zu entwickeln. Land und kommunale Seite sind sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für die erfolgreiche Digitalisierung von Schule im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten bewusst und werden die Herausforderungen in enger Abstimmung - auch in Zusammenarbeit mit dem Bund - erfolgreich lösen.

Das aktive und selbstständige (digitalisierte) Lernen erfordert eine angemessene und zuverlässig funktionierende Infrastruktur der Schulen, welche nach den einschlägigen Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und mit datenschutzkonformen technisch und organisatorischen Maßnahmen betrieben wird.

Für eine den pädagogischen Anforderungen entsprechende sächliche Ausstattung, dem Primat der Pädagogik folgend, sind die Schulträger gefordert, Medienentwicklungspläne für die Breitbandanbindung und die Schulvernetzung, die sächliche Ausstattung (einschließlich der Bereitstellung digitaler Bildungsmedien) und die Absicherung der technischen Betreuung zu erarbeiten und umzusetzen.

Die IT-Infrastruktur in den Schulen muss langfristig stabil sein und bedarfsgerecht kontinuierlich erweitert und angepasst werden. Unter dieser Prämisse muss die im Schulgesetz festgelegte Aufgabenteilung zwischen Land und Kommunen ausgestaltet werden.

Durch die stetig voranschreitende Digitalisierung stehen äußere wie innere Schulverwaltung jedoch vor immensen Herausforderungen. Übergreifende Themen wie Informationssicherheit und Datenschutz gewinnen in allen Bereichen an Relevanz. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten bei der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ist daher entscheidender Erfolgsfaktor für das Gelingen der Digitalisierungsprozesse im Schulbereich. Dafür sollen gleichermaßen durch Land und

Schulträger nutzbare zentrale Landeslösungen entwickelt werden, auch um Synergieeffekte im Rahmen der bei allen Beteiligten nur begrenzt verfügbaren Mittel zu erzielen. Hierzu kann insbesondere das angestrebte einheitliche Identitätsmanagement (IDM) für Land und Schulträger als Bestandteil eines einheitlichen integrierten Schulmanagementsystems des Landes sowie das Schuldienstemanagementsystem (SDM) beitragen. Ziel des SDM ist es, alle digitalen Schuldienste rechtssicher und datenschutzkonform über ein übergreifendes webbasiertes Schulportal den Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften orts- und endgeräteunabhängig zu Verfügung zu stellen

Angesichts der Kosten für Wartung und Verwaltung der Systeme ist bei der Ausstattung der Schulen für das Lernen mit und über (digitale) Medien in besonderer Weise auf einfache Bedienung, Wartungsarmut und hohe Verfügbarkeit über eine professionelle Servicestruktur zu achten.

## **§ 1 Zuständigkeiten**

Hinsichtlich der Abgrenzung der mit der staatlichen Schulverantwortung und den mit der kommunalen Schulträgerschaft verbundenen Kostenfolgen gelten die Regelungen des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns. Unter Beibehaltung dieser gesetzlich verankerten Kostenlastverteilung schließen Land und kommunale Landesverbände ergänzend die nachfolgende Vereinbarung ab. Die kommunalen Landesverbände werden in ihrem Mitgliederbereich auf die Umsetzung dieser Regelungen hinwirken.

## **§ 2 Gemeinsame Aufgaben**

### **1. Gemeinsame Datenschutzbeauftragte**

Im Rahmen der Gewährleistung der Informationssicherheit und des Datenschutzes an Schulen werden gemäß Art. 37 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in der jeweils aktuellen Fassung gemeinsame Datenschutzbeauftragte an Schulen (GDSBaS) ernannt. Zur Beratung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an staatlichen Schulen hält der Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-

Vorpommern (ZV eGo-MV) seit dem 01.03.2020 einen Pool von gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten für die öffentlichen Schulen im Land M-V vor. Die GDSBaS nehmen Aufgaben gemäß Art. 39 DS-GVO wahr, die im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 27.02.2020 zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem ZV eGo-MV vereinbart wurden. Die für die Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlichen Mittel stellt das Land entsprechend der im Vertrag getroffenen Regelungen bereit.

## **2. Umsetzung DigitalPakt Schule**

Das Land M-V und die kommunalen Schulträger setzen gemeinsam das Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 gemäß der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 16. Mai 2019 auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V) in der jeweils gültigen Fassung um. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt den geforderten Eigenanteil in Höhe von 10 % bezogen auf die Bundesmittel zur Verfügung. Für Ersatzbeschaffungen sowie Ausgaben für Betrieb, Support und Wartung sind die Schulträger zuständig. Land und Kommunen ist bewusst, dass Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule nur gewährt werden, wenn die Voraussetzungen zur Förderung in enger Abstimmung erfüllt werden. Schulen sind gefordert Medienbildungskonzepte zu erarbeiten. Den Schulträgern kommt die Rolle zu, Medienentwicklungspläne auf Basis der Medienbildungskonzepte der Schulen zu erstellen. Hierfür bedarf es Unterstützungssysteme für Schulen und Schulträger. Das Land baut hierzu ein medienpädagogisches Unterstützungssystem für die Schulen auf (siehe § 3 Nummer 1). Neben dem Unterstützungssystem für Schulen bedarf es einer entsprechenden Unterstützung der Schulträger.

Eine Corona-bedingte Ausnahme besteht für das Jahr 2021, zur Beschleunigung der Mittelbereitstellung genügt eine nachträgliche Einreichung der Medienentwicklungspläne sowie der Medienbildungskonzepte.

Beim Zweckverband elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, in dem ein großer Teil der kommunalen Schulträger Mitglied ist, wird deshalb eine Beratungsstruktur für alle kommunalen Schulträger aufgebaut. Diese wird zu 60 % seitens des Ministeriums für Inneres und Europa gefördert. Die weiteren 40 % werden durch die kommunale Seite aufgebracht. Die Beratung umfasst die Themen Medienentwicklungspläne, Begleitung bei der Antragstellung zum DigitalPakt Schule

2019 bis 2024 und insbesondere auch den Bereich der technischen Konzeption und Umsetzung. Der eGo-MV wird eine koordinierende Rolle zwischen den beteiligten Schulträgern und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einnehmen. Etwaige Zusatzprogramme zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 werden gesondert geregelt.

Den Landkreisen und Gemeinden die Nichtmitglieder im eGo-MV sind, entstehen keine Finanzierungspflichten aus den Beratungsaktivitäten des eGo-MV zur Umsetzung des DigitalPaktes, solange diese nicht in Anspruch genommen werden.

### **3. Integriertes Schulmanagementsystem M-V (ISY M-V) in Verbindung mit dem Schuldienstemanagementsystem M-V**

Im Rahmen der Digitalisierung im Schulbereich baut die kommunale Seite mithilfe einer übergreifenden Projektstruktur in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein umfangreiches Schuldienstemanagementsystem (SDM) für alle Schulen in Mecklenburg-Vorpommern auf. Alle digitalen Schuldienste, unabhängig von der Ebene, auf der diese bereitgestellt werden, sollen über ein übergreifendes webbasiertes Schulportal den Schülern und Lehrern orts- und endgeräteunabhängig zu Verfügung gestellt werden. Durch die Verbindung zum Integrierten Schulmanagementsystem M-V (ISY M-V) und dem dadurch bereitgestellten zentralen Identitätsmanagementsystem (IDM) des Bildungsministeriums können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sich mit nur einer Benutzernamen-Passwort-Kombination an jedem Bildungsdienst per Single-Sign-On anmelden und diesen nutzen, unabhängig von der Institution oder Ebene, die den jeweiligen Dienst bereitstellt. Die Voraussetzung dafür schafft das Bildungsministerium M-V mit der Bereitstellung einer eindeutigen digitalen Identität für jede Schülerin und jeden Schüler sowie jede Lehrkraft, die über alle Ebenen des Bildungssektors weitergegeben werden kann, nur an einer Stelle verwaltet und administriert werden muss und mit der sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte bei allen verfügbaren digitalen Bildungsdiensten anmelden können. Bei der Wahrnehmung der hier beschriebenen Aufgaben und gesetzlichen Zuständigkeiten können kommunale Träger einen Zugriff auf itslearning erhalten. Mit der Einführung des zentralen IDM durch das Bildungsministerium soll eine Entlastung von vielen administrativen Aufgaben im Bereich der Benutzerverwaltung erreicht werden und Schülerinnen und

Schüler sowie Lehrkräfte sollen eine einfache Nutzererfahrung beim Einsatz von digitalen Bildungsdiensten erhalten.

Sowohl IDM als auch SDM werden daher fortan essentielle Bausteine bei der weiteren Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern sein. Für den Aufbau beider Systeme ist eine inhaltliche und fachliche Zusammenarbeit des Landes und der kommunalen Seite erforderlich.

#### **4. Informations- und Datensicherheit**

Im Rahmen der Digitalisierung im Schulbereich sind die Themen Informations- und Datensicherheit von besonderer Relevanz für alle Beteiligten. Im Rahmen der Gewährleistung der Informations- und Datensicherheit werden die Schulleitungen durch die Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schule unterstützt. Diese Aspekte werden im Rahmen der Entwicklung des Integrierten Schulmanagementsystems (ISY M-V) des Landes, des SDM und der Erweiterung der technischen Infrastruktur an Schulen umgesetzt. Um diese Systeme sicher bereitstellen zu können, bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung des Landes und der kommunalen Seite.

#### **5. Digitale Bildungsmedien**

In Anerkennung der Zuständigkeit der Schulträger gemäß §110 Schulgesetz M-V für die Beschaffung und Bereitstellung von digitalen Unterrichtsmedien, ist es das gemeinsame Ziel von Schulträgern und Bildungsministerium, die Beschaffung eines Mindestbestandes an digitalen Unterrichtsmedien (freie Medien/Kaufmedien) über eine gemeinsame, möglichst gleichmäßig ausgestaltete Anteilsfinanzierung sicher zu stellen, deren Distribution für alle öffentlichen Schulen des Landes zu organisieren und technisch sowie rechtlich abzusichern.

### **§ 3 Aufgaben des Landes**

Das Land hat das Recht und die Pflicht, das gesamte Schulwesen inhaltlich auszurichten und zu organisieren und nimmt dabei einen eigenständigen Bildungsauftrag wahr. Es hat die Aufgabe, Bildungs- und Erziehungsziele zu formulieren und geeignete Lerninhalte und Lehrmethoden darauf abzustimmen. Im Zusammenhang mit der Schul-IT liegt eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik. Das Land ist für alle Aufgaben mit pädagogischem Schwerpunkt, einschließlich der schulischen Medienbildung zuständig und leistet in diesem Zusammenhang die medienpädagogische Unterstützung für den Betrieb der Schul-IT. In diesem Rahmen wird innerhalb der Schulen ein „Erstansprechpartner“ benannt. Zu den Aufgaben des Landes zählen weiterhin die Implementierung der Vorgaben der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ in die Lehreraus- und -fortbildung und die Rahmenpläne. Im Einzelnen verpflichtet sich das Land folgende Aufgaben zu übernehmen:

#### **1. Medienpädagogisches Unterstützungssystem**

Das Land ist gemäß § 114 Abs. 2 Schulgesetz M-V Träger des Medienpädagogischen Zentrums (MPZ) im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, welches die Schulen bei der Wahrnehmung medienpädagogischer Aufgaben berät. Es unterstützt die Schulen bei der Weiterentwicklung von Unterricht, die sich aus dem Einsatz von Medien ergeben. Das MPZ erfüllt die Aufgaben, die sich aus der Verwendung audiovisueller und digitaler Medien in der Erziehungs- und Bildungsarbeit der öffentlichen Schulen ergeben

Durch das Land wird für die erfolgreiche Umsetzung des DigitalPakts Schule dazu ein flächendeckendes medienpädagogisches Unterstützungssystem vorgehalten. Hierbei übernimmt das MPZ wesentliche Aufgaben. Regionalbeauftragte für Medienbildung und medienpädagogische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stehen allen öffentlichen Schulen und kommunalen Schulträgern landesweit beratend zur Seite und unterstützen bei der Erstellung von Medienbildungskonzepten sowie der Durchführung von Fortbildungen. Dieses Unterstützungssystem wird bedarfsgerecht zunächst bis zum Ende des Förderprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ vorgehalten.

## **2. Medienbildungskonzepte**

Damit die KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt flächendeckend umgesetzt und digitale Medien gewinnbringend im Unterricht eingesetzt werden, sollen sich die Lehrkräfte der Schulen damit auseinandersetzen, wie an ihrer Schule der Kompetenzerwerb der in der KMK-Strategie festgeschriebenen digitalen Kompetenzen in den einzelnen Jahrgangs- und Niveaustufen gestaltet wird und dafür Anforderungen für eine passende IT-Ausstattung für ihre Schule erarbeiten. Auf der Grundlage des Kompetenzrahmens zur Bildung in der digitalen Welt entwickeln alle staatlichen Schulen ein Medienbildungskonzept, das die jeweiligen Rahmenbedingungen der Schule sowie den individuellen Entwicklungsstand der Lehrkräfte berücksichtigt und regelmäßig als Teil des Schulprogramms fortgeschrieben wird. Das schulische Medienbildungskonzept dient als Grundlage für die kommunale Medienentwicklungsplanung. Dadurch wird die Wahrnehmung des gemeinsamen Bildungsauftrags von Schule und Schulträger gewährleistet.

## **3. Medienpädagogische Unterstützung für den Betrieb der Schul-IT und Schulische Medienbildung**

Medienbildungsbeauftragte der Schule unterstützen den Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung und nehmen folgende Aufgaben der schulischen Medienbildung wahr:

- Mitwirkung bei der Entwicklung des Medienbildungskonzepts der Schule
- Organisation und Durchführung schulinterner Fortbildungen, Beratung und Betreuung zur Medienbildung, insbesondere zur Nutzung von Mediatheken und dem Einsatz von digitalen Unterrichtsmitteln
- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von schulischen Medienprojekten
- Konzeptionelle Beratung von Schulleitungen und Schulträgern

Die Medienbildungsbeauftragten der Schule bilden sich mit Unterstützung des MPZ eigenverantwortlich fort.

Die medienpädagogische Unterstützung für den Betrieb der Schul-IT nehmen Erstansprechpartner an den Schulen mit folgenden Aufgaben wahr:



- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und digitalen Unterrichtsmedien,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen,
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger,
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeits-bereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen,
- formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung).

Die medienpädagogische Unterstützung für den Betrieb der Schul-IT ist so zu organisieren, dass auch Vorsorge für den Vertretungsfall getroffen wird.

Die Schulen erhalten ein Budget an Anrechnungsstunden für die Wahrnehmung der Aufgaben der schulischen Medienbildungsbeauftragten und Erstansprechpartner.

#### **4. Rahmenplanarbeit und „Informatik und Medienbildung“**

Das Land hat zum Schuljahr 2019/2020 ein durchgängiges, einstündiges Fach „Informatik und Medienbildung“ implementiert, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten. Neben diesem Fach ist eine umfassende Medienbildung Aufgabe aller Fächer. Hier obliegt dem Land die Implementierung der Kompetenzen der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ in die Rahmenpläne der allgemein bildenden Fächer und die vollzeitschulischen Bildungsgänge der beruflichen Schulen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur einen fächerübergreifenden Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ erarbeitet, der Leitfächer

für die Umsetzung der Kompetenzbereiche benennt und Bezüge zu vielen weiteren Fächern herstellt.

## **5. Pädagogische Qualifizierung der Lehrkräfte**

In der Verantwortung des Landes liegt die Lehreraus- und -fortbildung mit Ausnahme der Einweisung für die von den Schulträgern beschaffte Technik. Parallel zur Ausstattung der Schulen durch die Träger sorgt das Land für eine angemessene Qualifikation der Lehrkräfte zum pädagogischen Einsatz digitaler Medien im Unterricht. Ein Fortbildungskonzept auf Basis der individuellen Bedarfe der Lehrerinnen und Lehrer einer jeden Schule wird Bestandteil des schulischen Medienbildungskonzepts. Folgende Aufgaben liegen hinsichtlich der Medienbildung der Lehrkräfte in der Zuständigkeit des Landes:

- die Lehrerbildung (Phasen 1 und 2)
- Implementierung der notwendigen Lerninhalte in die Lehreraus- und Fortbildung
- Fortbildung von Lehrkräften als schulische Medienbildungsbeauftragte
- Fortbildung der Lehrkräfte an den Schulen zum Kinder- und Jugendmedienschutz, Urheberrecht, Datenschutz und zentrale Elemente der Medienbildung
- Fortbildungen zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht
- Ausbildung von Lehrkräften als medienpädagogische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Vorhalten von bedarfsgerechten Informations- und Fortbildungsangeboten (hier werden mediendidaktische, technische, medienpädagogische und medienrechtliche Aspekte integriert und im Fachkontext behandelt)

## **6. Digitales Angebot zur didaktischen Unterstützung von Unterricht**

Das Land stellt dem pädagogischen Personal Plattformen zur Didaktisierung digitaler Bildungsangebote zur Verfügung. Als bisherige technische Lösung hat das Land ein digitales Unterrichtshilfenportal für seine Lehrkräfte angeboten, das bei der Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung genutzt wurde. Das Land bietet jetzt im Rahmen des Projekts ISY-MV allen öffentlichen Schulen ein landesweites Lernmanagementsystem zur kostenfreien Nutzung an. Dies fällt gemäß Schulgesetz in den Zuständigkeitsbereich der Schulträger, sodass hiermit seitens des

Landes in Abstimmung mit den Schulträgern ein zentrales Angebot für alle Schulen geschaffen wird. Das digitale Unterrichtshilfenportal wird perspektivisch in das Integrierte Schulmanagementsystem überführt.

## **7. Integriertes Schulmanagementsystem (ISY-MV)**

Das Land entwickelt in Zusammenarbeit mit der kommunalen Seite ein landesweites integriertes Schulmanagementsystem (ISY M-V), das modularisiert aufgebaut wird, sodass Schnittstellen die Einbindung von digitalen Lehr- und Lehrmaterialien sowie eine einfache und sichere Bedienbarkeit (Single Sign-On) ermöglichen. Bei der Entwicklung werden landesspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Bestandteile sind das zentrale Identitätsmanagementsystem (IDM) und ein Lern-Management-System (LMS), deren Einführung aufgrund des Bedarfes einer digitalen Unterstützung des Lernens aus der Distanz vorgezogen wurde und dessen Nutzung von den Schulen seit Mai 2020 beantragt werden kann. Des Weiteren werden Softwaremodule, die unter anderem Belange der Schulverwaltung, der Unterrichtsorganisation, der Diagnostik, der Personalverwaltung- und -planung und Konzepte zu gemeinsamen Standards betreffen, entwickelt. Auch eine Lehrerstellenbörse sowie Auswertungssysteme werden modularisiert eingebunden. Zielstellung bei allen Modulen, insbesondere der Schulverwaltungssoftware, ist immer auch die Entlastung der Schulen von doppelten Dateneingaben.

## **8. Zentrales Identitätsmanagement (IDM)**

Das Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist für das zentrale Identitätsmanagementsystem (IDM), inkl. Betrieb und der Anbindung der Schuldienste des Landes, verantwortlich und führt im Rahmen des ISY-Projektes sichere digitale Identitäten für jede Schülerin und jeden Schüler sowie alle Lehrkräfte ein. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V stellt die Daten aus dem IDM an das SDM unter Beachtung der Vorgaben der Schuldatenschutzverordnung M-V bereit.

## **9. Informations- und Datensicherheit**

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V steht hinsichtlich der Einführung neuer Systeme im Rahmen des Projektes ISY M-V in Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und IT-Sicherheit M-V. Somit gewährleistet das

Bildungsministerium M-V im Rahmen des Projektes ISY M-V die Bereitstellung sicherer Anwendungen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Aufgabe der datenschutzrechtlichen Unterstützung der Schulen übergibt das Bildungsministerium M-V im Rahmen der Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schule an den Zweckverband eGo M-V (siehe § 2 Punkt 1).

#### **§ 4 Aufgaben der kommunalen Seite**

Aufgabe der kommunalen Seite ist insbesondere die Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit (digitalen) Medien. Darüber hinaus ist sie für Betrieb, Wartung und technischen Supports zuständig. Die kommunale Seite strebt dafür an, landesweite einheitliche Betriebs- und Servicestrukturen zu implementieren. Dazu ist eine Abstimmung der Schulträger über standardisierte Betriebs- und Serviceabläufe zu erreichen, um die Anliegen des SDM und der sich entwickelnden Infrastruktur in den Schulen Rechnung zu tragen. Die Einrichtung und der Betrieb der gesamten technischen Infrastruktur jeder Schule basieren auf der durch die Schulträger zu erstellenden Medienentwicklungspläne (MEP). Die Schulträger gewährleisten die Sicherung der Einsatzfähigkeit der Schul-IT an den Schulen (insb. zur Absicherung der Unterrichtsdurchführung) durch geeignete User-Help-Desk-Unterstützung auf Basis von Service-Level-Agreements zu Reaktions- und Wiederherstellungszeiten. Aus dem technischen Konzept, dem Betriebs- und Servicekonzept und dem Fortbildungskonzept als Bestandteilen der Medienentwicklungspläne ergeben sich die Aufgaben Nr. 1 bis 6 für die kommunale Seite. Außerdem ist sie zuständig für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Lehr- und Lernmedien (Nr. 7).

##### **1. Schaffung und Unterhaltung der notwendigen schulischen technischen Infrastruktur**

Die Nutzung digitaler Lehr- und Lernmaterialien erfordert eine Ausstattung der Schulen mit einer digitalen Lernumgebung und einer entsprechenden technischen Infrastruktur. Die notwendige Ausstattung der Schule ergibt sich aus dem Medienentwicklungsplan des Schulträgers in Verbindung mit dem Medienbildungskonzept einer Schule. Ziel der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler, wenn es pädagogisch sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung nutzen können

muss. Dies gilt ebenso für die Lehrkräfte, die im Rahmen ihrer Unterrichtsvor- und -nachbereitung sowie -durchführung auf die zur Verfügung stehende digitale Arbeitsumgebung zugreifen können müssen. Vor diesem Hintergrund wird Lehrkräften ermöglicht, für dienstliche Zwecke auf schulische Geräte zuzugreifen. Die Kommunen tragen Sorge für die Ausstattung der Schulen mit schulgebundenen Endgeräten, die von Lehrkräften bzw. Schülerinnen und Schülern bei Bedarf ausgeliehen werden können. Nicht von den Kommunen beschafft werden persönliche Endgeräte für Lehrkräfte bzw. Schülerinnen und Schülern.

Die kommunale Seite gewährleistet zudem die Einsatzfähigkeit der Schul-IT, deren Bestand und technischen Support sowie die Ausstattung der Schulen mit digitalen Lehr- und Lernmedien. Zu den Aufgaben im Rahmen der Beschaffung, Installation, Wartung und Pflege der schulischen IT-Infrastruktur gehören:

- Realisierung der logischen und physikalischen IT-Infrastruktur (Netzwerk, Server, WLAN, Clients und Anwendungen und Applikationen) nach den pädagogischen und fachlichen Vorgaben zu den notwendigen Funktionalitäten aus dem Medienbildungskonzept der Schule sowie den geltenden Rahmenplänen,
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art einschließlich der regelmäßigen Erneuerung von Komponenten/Geräten (Produktlebenszyklus), Updates,
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte,
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software,
- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf der Grundlage der pädagogischen Anforderungen,
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtssoftware auf der vorhandenen Rechenanlage,
- Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software (mit garantierten Reaktionszeiten geregelt in Service-Level-Agreements).
- Wartung und Support der schulischen Netzwerke im laufenden Betrieb auf Grundlage des Betriebs- und Servicekonzepts

## **2. Integriertes Schulmanagementsystem (ISY M-V)**

Die Entwicklung und Finanzierung von Softwareprodukten zur Schulverwaltung/Schulmanagement liegt in originärer Zuständigkeit der kommunalen Seite. Die kommunale Seite arbeitet deshalb u.a. über zwei kommunale Teilprojektleiter und eine Projektassistenz in den Teilprojekten „Schulverwaltungssoftware“ und „Übergreifende Angelegenheiten“ im Projekt ISY M-V mit und unterstützt notwendige Prozesse. Durch diese Kooperation werden die individuellen Anforderungen der Schulträger in das laufende Projekt eingebracht und berücksichtigt. Das Land entwickelt in Abstimmung mit den Vereinbarungspartnern das Integrierte Schulmanagementsystem und stellt dieses den öffentlichen Schulen zur Verfügung, ohne dass den Schulträgern Kosten entstehen. Im Gegenzug erfolgt der Support durch die zu implementierende zentrale Supportstruktur des Service Desk MV und der Betrieb des integrierten Schulmanagementsystems über die kommunale Seite. Zielstellung ist eine möglichst flächendeckende Nutzung als zentrale Landeslösung.

### **3. Schuldienstmanagementsystem M-V (SDM)**

Die kommunale Seite ist für die Einführung und Bereitstellung eines SDM zuständig. Um die erfolgreiche Umsetzung des SDM zu gewährleisten, organisiert die kommunale Seite über den Städte- und Gemeindetag M-V sowie den Landkreistag M-V eine übergreifende Projektstruktur. Eine enge Abstimmung mit dem Projekt ISY M-V ist sowohl für den Aufbau einer geeigneten Projektstruktur als auch für die Umsetzung des SDM grundlegend. Die Koordinierung der Abstimmungsbedarfe hinsichtlich des SDM erfolgt federführend durch die kommunale Projektstruktur.

Außerdem sichert die kommunale Seite eine dauerhafte Begleitung und Weiterentwicklung der eingeführten Systeme im Rahmen der langfristigen Betriebsstruktur. Teil dieser Betriebsstruktur ist der Service Desk M-V.

Für die datenschutz- und datensicherheitskonforme Einbindung der Nutzerdaten in das SDM, sowie die Anbindung weiterer kommunaler Schuldienste, ist die kommunale Seite zuständig.

Der eGo-MV hält für das SDM über einen Rahmenvertrag die Nutzungslizenzen für die Schulträger vor.

#### **4. Informations- und Datensicherheit**

Grundlegend für die Verarbeitung digitaler Identitäten in digitalen Schuldiensten ist das zentrale IDM des Landes. Voraussetzung für die Übergabe von Daten aus dem IDM an das SDM und die Anbindung kommunaler Schuldienste ist die Erfüllung bzw. Umsetzung der zentralen Vorgaben für IT-Sicherheit und den Datenschutz.

Zuständig für die sicherheitskonforme Einrichtung der notwendigen Hardware zur Ausführung der bereitgestellten Systeme und Schuldienste ist nach § 102 Schulgesetz M-V der Schulträger. Die Einhaltung der datenschutzrelevanten Anforderungen erfolgt durch die Schulleitungen, in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Schulträger und den Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schule.

Durch die Unterstützung der Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schule wird eine einheitliche Umsetzung der notwendigen Maßnahmen angestrebt.

#### **5. Aufstellung Medienentwicklungspläne**

Schulen und Schulträger müssen sich auf einen Plan einigen, wie die pädagogischen Ziele der Schule mit den finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers in Übereinstimmung zu bringen sind. Die Schulträger erstellen hierzu Medienentwicklungspläne (MEP). Sie beteiligen die Schulen regelmäßig an der Entwicklung und Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes. Der MEP soll eine qualitativ hochwertige Medienbildung durch eine bedarfsgerechte, nachhaltige Planung der IT-Ausstattung und IT-Infrastruktur sichern und deren Service und Betrieb gewährleisten. Technische Konzepte, Betriebs- und Servicekonzepte sind Teil der Medienentwicklungsplanung der Schulträger.

#### **6. Schulverwaltungsnetz**

Das Schulverwaltungsnetz dient der Datenverarbeitung und -ablage für die gesamte interne Verwaltungstätigkeit der Schule, aber nicht für die pädagogische Arbeit. Für den Bereich der Schulverwaltung ist ein vom Unterrichtsnetz getrenntes und kennwortgeschütztes Standard-Büronetz einzurichten. Die kommunale Seite sichert die Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Software-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes.

## **7. Ausstattung mit digitalen Lehr- und Lernmedien**

Die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Kreismedienzentren beschaffen gemäß § 114 Schulgesetz M-V entsprechend ihrer Schwerpunktsetzung die (digitalen) Medien und organisieren deren Distribution innerhalb des Landkreises/ der kreisfreien Stadt. Die Träger der Kreismedienzentren werden sich gemeinsam mit dem Bildungsministerium über die Möglichkeit einer einheitlichen Distribution digitaler Medien abstimmen. Erklärtes Ziel ist, dass Doppelbeschaffungen vermieden werden und landesweit ein zentrales Medienangebot zur Verfügung gestellt wird. Dabei soll gewährleistet werden, dass diese Medien sowohl technisch, als auch rechtlich im Lernmanagement-System des Landes nutzbar sind. Das setzt die Nutzung des Landes-IDM voraus und erfordert z. B. den Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen (AVV) wenn bei der Nutzung der Medien personenbezogene Daten der Nutzer erforderlich sind. Des Weiteren wird auf den § 2 Punkt 5 dieser Vereinbarung verwiesen.

### **§ 5 Umsetzung**

Zur gemeinsamen Umsetzung der Digitalisierung im Schulbereich nach dieser Vereinbarung, insbesondere zur Umsetzung des DigitalPakts Schule, wird ein Lenkungsausschuss des Landes mit dem Städte- und Gemeindetag M-V, dem Landkreistag, dem Zweckverband elektronische Verwaltung sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Industrie- und Handelskammern gebildet. Als Mitglieder des Landes nehmen die Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Ministeriums für Inneres und Europa, dem Finanzministerium und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung sowie der Landesrechnungshof und der Landesdatenschutzbeauftragte teil. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses finden mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.

Der Landeselternrat sowie der Landesschülerrat sind berechtigt an den Sitzungen beratend teilzunehmen.



Das Land sichert die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 3 im Rahmen seiner haushaltsrechtlichen Ermächtigungen zu. Weiter sichert das Land seinerseits Bemühungen für eine finanzielle, langfristige Begleitung der Digitalisierung von Schule auf Bundes- und Landesebene zu. Die in Aussicht gestellten Leistungen stehen unter Haushaltsvorbehalt und werden ausschließlich im Rahmen der im Einzelplan des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt.

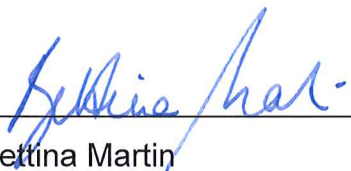
Die Kommunen erfüllen die Aufgaben gemäß § 4 und bauen im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Ermächtigungen auf der Grundlage eines kommunalen Medienentwicklungsplanes die in Schule notwendige digitale Infrastruktur auf und sichern deren Betreuung und Erneuerung sowie die Ausstattung mit digitalen Lehr- und Lernmedien ab. Die Vereinbarung untersteht dem Haushaltsvorbehalt sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit der kommunalen Schulträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

## **§ 6 Fortschreibung**

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Weiterentwicklung der Vereinbarung und Anpassung an die aktuellen technischen und organisatorischen Möglichkeiten werden einvernehmlich vorgenommen.

## Unterzeichnende

**Land Mecklenburg-Vorpommern** (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)



---

Bettina Martin

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.**



---

Andreas Wellmann

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

**Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern**



---

Matthias Köpp in Vertretung von Heiko Kärger

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied      Vorsitzender

**Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V**



---

Nicole Kuprat

Verbandsvorsteherin